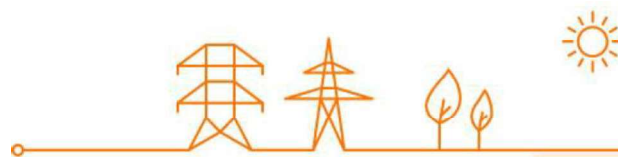


Grundsatzerklärung der 50Hertz Transmission GmbH zur Menschenrechtsstrategie gem. § 6 Abs. 2 Lieferkettensorg- faltspflichtengesetz (LkSG)

Stand: 28.03.2025



Verpflichtung von 50Hertz Transmission

Wir bei der 50Hertz Transmission GmbH (nachfolgend 50Hertz Transmission genannt), als deutscher Übertragungsnetzbetreiber und Teil der Elia Group, bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und zur Erfüllung umweltrechtlicher Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element unserer Geschäftstätigkeit. Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zur Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne, zur Gleichbehandlung der Arbeitnehmer*innen, sowie zum Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Beschäftigten.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gilt seit dem 1. Januar 2023. Ab dem 1. Januar 2024 unterliegt auch 50Hertz diesem Gesetz als Unternehmen mit Sitz in Deutschland und mehr als 1.000 im Inland beschäftigten Arbeitnehmer*innen.

Diese Grundsatzerklärung beschreibt die Verfahren, mit denen wir den Pflichten aus dem LkSG nachkommen, basierend auf einer ermittelten Priorität der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie den auf Basis einer Risikoanalyse festgelegten Erwartungen des Unternehmens an seine Beschäftigten und Zulieferer hinsichtlich der Sorgfaltspflichten. Die Grundsatzerklärung gilt für alle Geschäftsbereiche, einschließlich der Tochtergesellschaften 50Hertz Offshore GmbH und 50Hertz Connectors GmbH. Die Eurogrid GmbH als Obergesellschaft der 50Hertz Transmission wird im Rahmen der bestehenden Verpflichtungen des LkSG vorsorglich insbesondere in das Risikomanagement der 50Hertz Transmission einbezogen und entsprechend berücksichtigt.

Wir werden die Wahrnehmung unserer Sorgfaltspflichten in der Lieferkette kontinuierlich überprüfen und bei Bedarf anpassen. Das vorliegende Dokument beschreibt die zuvor erwähnte Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten detailliert.



Stefan Kapferer
Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO)



Marco Nix
Geschäftsführer Netzausbauprojekte
und Finanzen (CFO)



Dr. Dirk Biermann
Geschäftsführer Operations (COO)



Sylvia Borchering
Geschäftsführerin Corporate Services (CCO)

1. Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen

Die Wahrung von Menschenrechten und der Schutz von Umweltbelangen sind fundamentale Prinzipien bei 50Hertz Transmission. Wir erkennen unsere Verantwortung an und setzen uns intensiv dafür ein, diese Werte in der gesamten Lieferkette zu schützen. Unser Bekenntnis für Menschenrechte ist in unserem gruppenweiten **Rahmenwerk Menschenrechte** festgehalten und umfasst die Anerkennung und Unterstützung der folgenden internationalen Verträge und Dokumente:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (AO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

Auf Basis der Leitlinien des UN Global Compact verpflichtet sich die Elia Group nach Maßgabe der gruppenweiten Grundsatzerklärung Menschenrechte sowie des Elia Group **Code of Ethics** (Ethik-Kodex) die Menschenrechte zu wahren, die Rechte von Arbeitnehmer*innen und ihren Interessenvertretungen zu achten sowie die Umwelt zu schonen und sich ethisch korrekt zu verhalten.

50Hertz arbeitet kontinuierlich daran Geschäftspartner und insbesondere Lieferanten in Bezug auf die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten zu sensibilisieren. Dazu bildet der **Elia Group Supplier Code of Conduct** (Verhaltenskodex für Lieferanten) eine verbindliche Grundlage jeder Geschäftsbeziehung, in dem explizit auf die Wahrung der Menschenrechte bzw. Einhaltung der Sorgfaltspflichten in Lieferketten sowie international anerkannte soziale Standards hingewiesen wird. 50Hertz Transmission erwartet von seinen Lieferanten, den Supplier Code of Conduct zu unterzeichnen. Dieser Kodex ist ein grundlegender Bestandteil der Vertragsdokumente, die den Lieferanten zur Zustimmung vorgelegt werden.

2. Risikomanagement

Mit dieser Grundsatzerklärung bestätigen wir ausdrücklich die Gültigkeit des bestehenden Risikomanagements und ergänzen dieses durch spezifische Anforderungen des LkSG. Wir stellen sicher, dass entsprechende Risikoanalysen sowie präventive und abhelfende Maßnahmen gemäß der gesetzlichen Anforderungen definiert und umgesetzt werden.

2.1 Risikoanalysen

Die Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich sowie die unmittelbaren Zulieferer wurden nach vordefiniertem Standard im 4. Quartal für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt und abgeschlossen. Diese Analysen wurden vom Bereich Corporate Governance zentral koordiniert, unterstützt und überwacht.

2.2 Ablauf Risikoanalyse eigener Geschäftsbereich

Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich erfolgt auf Grundlage eines standardisierten Templates, kategorisiert nach den Risikokategorien gemäß §2 LkSG. Auf dieser Grundlage werden unter Berücksichtigung bestehender Präventionsmaßnahmen jährlich Interviews mit zentralen Fachexpert*innen durchgeführt. Mittels eines Scoring-Modells wird dazu u.a. die Schwere der Verletzung nach Anzahl der Betroffenen, Unumkehrbarkeit, Grad sowie Einflussvermögen und Eintrittswahrscheinlichkeit eingeschätzt und im Ergebnis ein Risikowert ermittelt. Bei erkannten potenziellen Risiken werden zunächst die etablierten Präventionsmaßnahmen überprüft und wo erforderlich entsprechend angepasst. Im Falle konkreter Verletzungen werden unmittelbar Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

2.3 Ablauf Risikoanalyse unmittelbare Zulieferer

Zur Analyse und Identifikation potenzieller Risikolieferanten wird analog zum eigenen Geschäftsbereich ein standardisiertes Template verwendet, anhand dessen im ersten Schritt unter Einbeziehung externer Indizes („Fragile States Index“ und „Environmental Performance Index“ sowie dem öffentlichen Bericht über "Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten" des deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales) eine Eingrenzung des vollständigen Lieferantenportfolios vorgenommen wird. In einem zweiten Schritt werden weiterführende Kriterien, wie u.a. Auftragsvolumen, größte Warengruppe und verfügbare Ecovadis-Ratings herangezogen. Mittels eines Scoring-Modells werden auf Grundlage gesammelter Erfahrungen sowie unter Berücksichtigung der Schwere der Verletzung nach Anzahl der Betroffenen, Unumkehrbarkeit, Grad sowie Einflussvermögen und Eintrittswahrscheinlichkeit vom Einkauf potenzielle Risikolieferanten identifiziert. Jedem identifizierten Risikolieferanten wird ein Maßnahmenkonzept mit vier Stufen zugeordnet, das abhängig vom ermittelten Risikowert von der Informationsbeschaffung bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reicht.

hung reichen kann. Bei identifizierten Risikolieferanten werden zunächst die etablierten Präventionsmaßnahmen überprüft und wo erforderlich entsprechend angepasst. Im Falle konkreter und spezifischer Verletzungen werden unmittelbar Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

2.4 Präventionsmaßnahmen

Auf Grundlage der durch die Risikoanalysen bewerteten und priorisierten Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Lieferanten überprüft 50Hertz Transmission kontinuierlich die bereits etablierten Präventionsmaßnahmen, um den identifizierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken adäquat nachhaltig vorzubeugen. Dazu sind im eigenen Geschäftsbereich und in Bezug auf unmittelbaren Lieferanten folgende Maßnahmen implementiert:

2.4.1 Sensibilisierung und Schulungen

Interne verpflichtende Schulungen und Unterweisungen (z. Bsp.: jährliche Pflichtunterweisung aller Mitarbeitenden hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß DGUV Vorschrift 1, freiwillige Trainings und externe Ansprechpartner zur Unterstützung der allgemeinen mentalen Gesundheit und psychischer Ersten Hilfe für Führungskräfte sowie der gruppenweiten verpflichtenden Schulung zu Compliance & Ethik, Sicherheitstraining im Offshore-Bereich und regelmäßige Baukontrollen und Begehungen zur Qualitätssicherung durch Baukontrolleure etc.) sowie eine regelmäßige Kommunikation und Information u.a. mit den Schwerpunkten Ethik, Compliance, Sicherheit sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen sicher, dass unsere Mitarbeitenden ein umfassendes Verständnis von Menschenrechten erhalten. Unsere Einkäufer*innen werden kontinuierlich über aktuelle Inhalte von umwelt- und menschenrechtsbezogenen Risiken informiert. Dadurch sind wir in der Lage, die Risiken neuer Lieferanten genauer zu beurteilen und nach Möglichkeit gezielte Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen. Der notwendige Schulungsbedarf wird fortlaufend überprüft und wo nötig entsprechend angepasst.

2.4.2 Einkaufsstrategie

Im Rahmen unseres Auswahlprozesses für neue Lieferanten werden sowohl menschenrechtliche als auch umweltbezogene Erwartungen kommuniziert und als Auswahlkriterium berücksichtigt. 50Hertz Transmission erwartet von seinen Lieferanten, den Supplier Code of Conduct zu unterzeichnen. Dieser Kodex ist ein grundlegender Bestandteil der Vertragsdokumente, die den Lieferanten zur Zustimmung vorgelegt werden.

2.4.3 Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeitsziele von 50Hertz Transmission orientieren sich an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Auf deren Basis hat die Elia Group ein internes Nachhaltigkeitsprogramm implementiert mit den Schwerpunkten Klimaschutz, Umwelt und

Kreislaufwirtschaft, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion sowie Governance, Ethik und Compliance. Diese sind seitens 50Hertz Transmission mit aufgabenspezifischen Roadmaps und Verantwortlichkeiten auf operativer Ebene hinterlegt. Die gesetzlichen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG werden dabei insbesondere in der Dimension „Governance, Ethik und Compliance“ berücksichtigt.

Wir überprüfen mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung der identifizierten Risiken und zur Einhaltung von Menschenrechten sowie des Umweltschutzes.

2.5 Abhilfemaßnahmen

Bei erkannten oder gemeldeten Verstößen gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Verpflichtungen ergreifen wir unmittelbar geeignete Abhilfemaßnahmen, um den Verstoß zu verhindern, zu beenden oder dessen Auswirkungen zu minimieren. Wiederholte Verstöße werden durch verschiedene Mechanismen aufgedeckt, zum Beispiel durch erneute Überprüfung bestehender Lieferanten, Medienberichte oder Informationen von externen Interessengruppen. Je nach Schwere des Verstoßes wird der Fall an die zuständigen internen Fachbereiche und/oder die Geschäftsführung weitergeleitet. In diesen Fachbereichen (Corporate Governance, Einkauf etc.) werden die Ergebnisse analysiert und Folgemaßnahmen beschlossen, die von verstärkter Sorgfalt bis hin zur Zusammenarbeit mit dem Lieferanten reichen, um den Verstoß zu mildern oder zu beenden. Bei besonders schweren Verstößen kann die Beendigung der Geschäftsbeziehung in Betracht gezogen werden.

Wir überprüfen mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung der identifizierten Risiken und zur Einhaltung von Menschenrechten sowie des Umweltschutzes.

2.6 Beschwerdeverfahren

Bereits vor Inkrafttreten des LkSG haben wir ein Hinweisgeberverfahren eingerichtet, das es ermöglicht, Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien oder Unregelmäßigkeiten zu melden. Dieses Verfahren wurde erweitert und ermöglicht es jeder Person auch menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verstöße im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Zulieferer zu melden, auf Wunsch auch anonym.

Auf der 50Hertz Transmission Unternehmenswebseite sind die etablierten Meldekanäle allen Mitarbeitenden sowie Dritten zugänglich und eine entsprechende Verfahrensordnung veröffentlicht. Neben der internen Meldestelle gemäß HinSchG und entsprechenden Kontaktpersonen finden sich dort insbesondere auch die Kontaktdaten zu einem unabhängigen Ombudsmann, der als externer Rechtsanwalt der Schweigepflicht unterliegt.

2.7 Dokumentations- und Berichtspflicht

Wir dokumentieren fortlaufend die Umsetzung der Sorgfaltspflichten. Die Geschäftsführung der 50Hertz Transmission wird jährlich i. S. d. §4 Abs. 3 LkSG und ggf. auch anlassbezogen nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres über aktuelle Entwicklungen und Ereignisse zu identifizierten Risiken und möglichen Verletzungen im Sinne des LkSG durch den Bereich Corporate Governance informiert.

3. Festgestellte potenzielle Risiken

Im Rahmen der Risikoanalysen wurden folgende potenzielle Risiken festgestellt:

3.1 Im eigenen Geschäftsbereich

Als Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) trägt die 50Hertz Transmission die Verantwortung für die überregionale Stromversorgung und -übertragung im Höchstspannungsbereich. Dazu gehören der sichere Betrieb, eine regelmäßige Instandhaltung, Reparaturen sowie der Ausbau der Stromnetze. Vor diesem Hintergrund birgt insbesondere eine „Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren“ die größten potenziellen Risiken im Sinne des LkSG. Dabei gilt das oberste Gebot, die Gesundheit und Sicherheit aller zu schützen, die von diesen Aktivitäten betroffen oder beeinflusst werden, einschließlich der Umwelt. Um Arbeitsunfälle präventiv zu vermeiden und für alle Mitarbeitenden ein sicheres Arbeitsumfeld sicherzustellen, arbeitet 50Hertz Transmission mit besonderem Fokus durch kontinuierliche tätigkeits- und anlagenbezogene Schulungen und Unterweisungen sowie der laufenden Überwachung von Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzthemen daran, ein gefestigtes Sicherheitsbewusstsein zu schaffen und setzt nur qualifiziertes Personal ein.

3.2 Unmittelbare Lieferanten

Als Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) trägt die 50Hertz Transmission die Verantwortung für die überregionale Stromversorgung und -übertragung im Höchstspannungsbereich. Dazu gehören der sichere Betrieb, eine regelmäßige Instandhaltung sowie der Ausbau der Stromnetze. Vor diesem Hintergrund birgt insbesondere eine „Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren“ die größten potenziellen Risiken im Sinne des LkSG. Dabei legt 50Hertz Transmission bereits im Rahmen einer Präqualifikation potenzieller Geschäftspartner den Fokus auf den Einsatz geeigneter Partnerfirmen, eine angemessene Sicherheitskultur und eine geeignete Arbeitsschutzorganisation sowie etablierte Maßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern zur Achtung der Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzthemen. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung und Sicherstellung aller arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften auf Werft- und Offshore-Anlagen während Transport bzw. Installation sowie Maßnahmen zur Verhinderung geistiger Ermüdung.

Kontakt

Bei Fragen im Zusammenhang mit dieser Grundsatzerklärung oder zu weitergehenden Themen wie Menschenrechte und Umwelt, können Sie den Bereich Corporate Governance jederzeit per E-Mail: compliance@50Hertz kontaktieren.

Sollten Sie Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verstößen in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei unseren Lieferanten haben, nutzen Sie bitte unser speziell dafür eingerichtetes Beschwerdeverfahren.